BAUMANNs LANDHAUS
herzlich.elegant.leger DURBACH

Liebe Gäste,

Von ganzem Herzen freuen wir uns schon heute auf Ihre Auszeit bei uns, und Ihre Vorfreude soll durch nichts getrübt werden. Doch manchmal kommt das Leben dazwischen: ein Unfall, eine schwere Erkrankung, ein Trauerfall in der Familie. Wenn Sie deshalb nicht oder nur verspätet anreisen können oder früher abreisen müssen, ist das auch für uns nicht schön. Bitte seien Sie sich dessen gewiss.

Gerne geben wir Ihnen nachfolgend Einblick in unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Sie sind für unser Haus unerlässlich, dienen sie doch dem Schutz des Gastes und des Gastgebers.

Unser wichtigster Tipp vor Ihrer Reise: eine Reiserücktritts- und Reiseabbruchversicherung

Können Sie nicht anreisen oder müssen Sie früher abreisen, fallen die vereinbarten Kosten trotzdem an, so regeln es unsere Stornobedingungen. Eine Reiserücktrittsversicherung übernimmt in solchen Fällen die Stornokosten, eine Reiseabbruchversicherung die Kosten für nicht genutzte Tage. Wir empfehlen Ihnen von Herzen, beides gleich bei der Buchung abzuschließen.

Am einfachsten schließen Sie Ihren Reiseschutz über unseren Partner ab: **ERGO Reiseversicherung – hier direkt buchen**. Natürlich können Sie auch jede andere Reiserücktritts- und Reiseabbruchversicherung wählen, zum Beispiel direkt in unserer Online-Buchung. *Dies ist ein Partnerlink. Schließen Sie darüber eine Versicherung ab, erhalten wir eine kleine Provision. Für Sie ändert sich am Preis nichts.*

Unser Tipp: Gehen Sie auch im Urlaub auf Nummer sicher

Schließen Sie in Ihrer Privat- bzw. Reisehaftpflichtversicherung Schäden an gemieteten Sachen und Einrichtungen (Mietsachschäden) in den Versicherungsschutz ein. Diese sind nicht in jeder Haftpflichtversicherung standardmäßig mitversichert. Ein unbeabsichtigter Schaden, speziell an fest verbauten Gegenständen, verursacht schnell Kosten von mehreren Tausend Euro: Zum Beispiel entgleitet einem die Parfumflasche, schlägt im Porzellan-Waschbecken auf und verursacht dort einen Sprung. So schützen Sie sich vor einem finanziellen Risiko, und Schäden an der Einrichtung Ihrer Unterkunft müssen Sie nicht aus eigener Tasche bezahlen.

Mit den allerbesten GLÜCK-Wünschen
Ihre Familie Schanz

Allgemeine Geschäfts- und Buchungsbedingungen (AGB)

Stand: November 2026

§ 1 Geltungsbereich

1. Diese Geschäfts- und Buchungsbedingungen (AGB) gelten für alle Verträge des BAUMANNs LANDHAUS, Oberweiler 18, 77770 Durbach (nachfolgend „BAUMANNs" oder „wir" genannt) mit dem Vertragspartner der Unterkunft (nachfolgend „Gast" oder „Sie" genannt) über die mietweise Überlassung von Studio-Apartments und der Junior-Suite (nachfolgend „Unterkunft" genannt) zur Beherbergung sowie für alle für den Gast zu erbringenden Leistungen und Lieferungen des BAUMANNs (Beherbergungsvertrag).
2. Geschäftsbedingungen des Gastes finden keine Anwendung, auch wenn das BAUMANNs diesen nicht ausdrücklich widerspricht. Das BAUMANNs widerspricht bereits jetzt etwaigen Gegenbestätigungen des Gastes, in denen dieser auf seine Geschäftsbedingungen verweist.

§ 2 Vertragsschluss, Vertragspartner, Änderungen

1. Mit der Reservierung einer Unterkunft bietet der Gast dem BAUMANNs den Abschluss eines Beherbergungsvertrags an. Das BAUMANNs kann nach freiem Ermessen den Abschluss eines Beherbergungsvertrags ablehnen.
2. Der Beherbergungsvertrag zwischen dem BAUMANNs und dem Gast kommt mit dem Zugang der BAUMANNs-Reservierungsnummer beim Gast oder mit der Übergabe bzw. der Übermittlung des Zugangscodes an den Gast zustande, je nachdem, was früher eintritt. Die BAUMANNs-Reservierungsnummer wird dem Gast per Reservierungsbestätigungs-E-Mail persönlich mitgeteilt. Der Gast wird darauf hingewiesen, dass Reservierungsnummern, die er von Dritten (z. B. Online-Buchungsportalen) erhält, mit der Reservierungsnummer des BAUMANNs nicht identisch sind.
3. Angebote des BAUMANNs zum Abschluss eines Beherbergungsvertrags sind freibleibend und unverbindlich, solange keine BAUMANNs-Reservierungsnummer beim Gast zugegangen ist.
4. Vertragspartner sind das BAUMANNs und der Gast. Hat ein Dritter für den Gast bestellt, haftet er dem BAUMANNs gegenüber zusammen mit dem Gast als Gesamtschuldner für alle Verpflichtungen aus dem Beherbergungsvertrag, sofern dem BAUMANNs eine entsprechende Erklärung des Dritten vorliegt. Dasselbe gilt für einen gewerblichen Vermittler, soweit dem BAUMANNs eine entsprechende Erklärung vorliegt. Bucht der Gast für weitere Personen, ist er verpflichtet, diese über die vorliegenden AGB zu informieren.
5. Änderungen oder Ergänzungen des Vertrags, der Antragsannahme oder dieser Geschäftsbedingungen sollen in Textform (z. B. per E-Mail) erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Gast sind unwirksam.

§ 3 Umfang der Nutzung der Unterkunft, (Mit-)Nutzung durch Dritte

1. Das BAUMANNs ist verpflichtet, die vom Gast gebuchten Unterkünfte bereitzuhalten und die vereinbarten Leistungen zu erbringen. Der Gast erwirbt, soweit nicht etwas anderes zwischen ihm und dem BAUMANNs vereinbart ist, keinen Anspruch auf die Bereitstellung bestimmter Unterkünfte oder Räumlichkeiten.
2. Gebuchte Unterkünfte stehen dem Gast ab 16:00 Uhr des vereinbarten Anreisetages zur Verfügung. Der Gast hat keinen Anspruch auf frühere Bereitstellung. Gegen einen vereinbarten Aufpreis steht es dem BAUMANNs frei, die Unterkunft früher zur Verfügung zu stellen.
3. Am vereinbarten Abreisetag sind die Unterkünfte dem BAUMANNs bis 10:00 Uhr geräumt zur Verfügung zu stellen. Danach kann das BAUMANNs über den ihm dadurch entstehenden Schaden hinaus für die zusätzliche Nutzung der Unterkunft bis 16:00 Uhr 50 % des vollen Logispreises (Listenpreises) in Rechnung stellen, ab 16:00 Uhr 90 %, wobei es dem Gast jeweils freisteht, dem BAUMANNs nachzuweisen, dass diesem kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist.
4. Die Unterkünfte dürfen nur im Rahmen des Beherbergungszwecks und nur von den bei der Buchung angemeldeten Personen genutzt werden. Dabei zählt jede Person, unabhängig vom Alter, also auch Kinder und Babys, nicht zuletzt wegen der Brandschutzvorschriften. Die für die jeweilige Unterkunft angegebene Höchstbelegung darf nicht überschritten werden. Übernachten mehr Personen als angemeldet, bedarf dies unserer vorherigen Zustimmung; zusätzliche Personen berechnen wir nach unserer jeweils gültigen Preisliste.
5. Der Gast verpflichtet sich, die jeweils geltenden Unfallverhütungs- und Brandschutzbestimmungen einzuhalten. Er ist ferner verpflichtet, das BAUMANNs unverzüglich auf sämtliche Veränderungen und Schäden hinzuweisen, die in der Unterkunft festgestellt werden.
6. Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Unterkunft bedarf der vorherigen Zustimmung des BAUMANNs in Textform (z. B. per E-Mail). Entsprechendes gilt für die Nutzung der überlassenen Unterkunft zu anderen als Beherbergungszwecken. § 540 Abs. 1 Satz 2 BGB (Kündigungsrecht bei verweigerter Zustimmung) wird ausgeschlossen, soweit der Gast nicht Verbraucher ist.
7. Das BAUMANNs behält sich das Recht vor, während der Mietzeit die Unterkunft auf deren Zustand zu kontrollieren.
8. Der Gast verpflichtet sich, für den Fall der (Mit-)Nutzung durch einen oder mehrere Dritte, für von dem Dritten verursachte Schäden einzustehen.
9. Sofern der Gast eine Buchung über mehr als zwei Unterkünfte pro Tag aufgibt, hat er dem BAUMANNs, soweit nichts anderes vereinbart ist, vierzehn Tage vor der Anreise eine gut lesbare Liste mit den Namen der avisierten Personen zu übermitteln.
10. Bitte räumen Sie benutztes Geschirr und Gläser bei Abreise nicht ungespült in die Schränke, sondern in den Studio-Apartments in die Spülmaschine; in der Junior-Suite spülen Sie beides bitte in der bereitstehenden Waschschüssel. Entsorgen Sie Ihren Müll getrennt in den Abfalleimern der Unterkunft, wie im Hinweis in Ihrer Unterkunft beschrieben; leere Flaschen stellen Sie bitte zusammen. Entsteht dem BAUMANNs dadurch, durch ungewöhnlich große zurückgelassene Müllmengen oder durch eine Verschmutzung, die über das bei einer üblichen Endreinigung zu erwartende Maß hinausgeht, ein Mehraufwand, kann das BAUMANNs diesen gesondert in Rechnung stellen, auch wenn er erst nach der Abreise festgestellt wird. Für ungespült oder verschmutzt in die Schränke geräumtes Geschirr und Gläser berechnet das BAUMANNs pauschal 30 EUR, im Übrigen den tatsächlichen Aufwand zum Stundensatz von 65 EUR bzw. nach Rechnung eines Fachbetriebs. Dem Gast bleibt der Nachweis gestattet, dass kein oder ein wesentlich geringerer Mehraufwand entstanden ist.

§ 4 Behinderungen der Anreise, Verlängerung der Beherbergung

1. Kann der Gast am Tag der Anreise wegen unvorhersehbarer außergewöhnlicher Umstände (z. B. extremer Schneefall, Hochwasser) nicht im BAUMANNs erscheinen, weil sämtliche Anreisemöglichkeiten unmöglich sind, ist der Gast nicht verpflichtet, das vereinbarte Entgelt für die Tage der Anreise zu bezahlen.
2. Die Entgeltzahlungspflicht für den gebuchten Aufenthalt lebt ab Anreisemöglichkeit wieder auf, wenn die Anreise innerhalb von drei Tagen wieder möglich wird.
3. Der Gast hat keinen Anspruch darauf, dass sein Aufenthalt verlängert wird. Kündigt der Gast seinen Wunsch auf Verlängerung des Aufenthalts rechtzeitig an, so kann das BAUMANNs der Verlängerung des Beherbergungsvertrags zustimmen. Das BAUMANNs trifft dazu keine Verpflichtung.
4. Kann der Gast am Tag der Abreise den Beherbergungsbetrieb wegen unvorhersehbarer außergewöhnlicher Umstände (z. B. extremer Schneefall, Hochwasser) nicht verlassen, weil sämtliche Abreisemöglichkeiten gesperrt oder nicht benutzbar sind, so wird der Beherbergungsvertrag für die Dauer der Unmöglichkeit der Abreise automatisch verlängert. Eine Reduktion des Entgelts für diese Zeit ist nur bedingt möglich.

§ 5 Rauchen, Haustiere

1. Das gesamte BAUMANNs ist eine Nichtraucher-Unterkunft.
2. Der Konsum bzw. das Rauchen sämtlicher Tabak- und Rauchersatzprodukte (insbesondere Zigaretten, Zigarren, Pfeifen, E-Zigaretten) ist aus belüftungs- und sicherheitstechnischen Gründen innerhalb des ganzen Gebäudes, also in öffentlichen und nichtöffentlichen Bereichen, auf Balkonen und Terrassen sowie im Garten nicht gestattet. Außerdem nehmen wir den Nichtraucherschutz ernst. Rauchen ist ausschließlich in der überdachten Sitzlounge im Eingangsbereich gestattet.
3. Im Falle eines Verstoßes gegen das Rauchverbot ist das BAUMANNs zur fristlosen Kündigung berechtigt. Bei Zuwiderhandlung steht es dem BAUMANNs darüber hinaus frei, dem Gast die Grund- bzw. Reinigungskosten für die Beseitigung der Folgen des nicht gestatteten Konsums bzw. eine Reinigungsmehraufwands-Pauschale in Rechnung zu stellen („pauschalierter Schadenersatz"). Außerdem kann das BAUMANNs Schadensersatz für entstehende Mietausfälle in Rechnung stellen, wenn durch Geruchsbelästigung eine Weitervermietung an andere Gäste im Anschluss unmöglich geworden ist. Dem Gast steht es frei nachzuweisen, dass die tatsächlich angefallenen Reinigungs- bzw. Ausfallkosten geringer sind.
4. Die Unterkünfte sind mit sensiblen Rauchmeldern ausgestattet. Kommt es durch unerlaubtes Rauchen in der Unterkunft zu einer Aktivierung des automatischen Feueralarms und zu einer Intervention der Polizei und Feuerwehr, trägt der Gast die anfallenden Kosten, die durch einen solchen Einsatz entstehen.
5. Haustiere können im BAUMANNs nicht aufgenommen werden. Ausgenommen sind Assistenzhunde; bitte teilen Sie uns deren Mitbringen vor der Anreise mit. Entsteht durch ein Tier die Notwendigkeit einer Sonder- oder Spezialreinigung, trägt der Gast die anfallenden Kosten.

§ 6 Preise, Zahlung, Aufrechnung, Abtretungsverbot

1. Der Gast ist verpflichtet, die für die Unterkunftsüberlassung und die für von ihm in Anspruch genommenen weiteren Leistungen (z. B. Frühstück „BAUMANNs MorgenGLÜCK", Brötchen-Lieferservice „BAUMANNs BrötchenPOST", Minibar-Service „BAUMANNs FlaschenPOST", Babybett oder Kinderreisebett, Ladestrom für Elektrofahrzeuge) geltenden bzw. vereinbarten Preise des BAUMANNs zu zahlen. Dies gilt auch für vom Gast veranlasste Leistungen und Auslagen des BAUMANNs an Dritte.
2. Sämtliche Preisangaben des BAUMANNs sind Bruttopreise inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer, der Kosten für Heizung, Strom und alle sonstigen Neben- und Betriebskosten und Abgaben. Ausgenommen ist der Ladestrom für Elektrofahrzeuge an unseren Ladepunkten; er wird nach dem jeweiligen Ladetarif abgerechnet, bei Nutzung unserer Gäste-Ladekarte zuzüglich einer Servicepauschale je Ladevorgang über die Übernachtungsrechnung (aktuelle Preise: FAQ E-Mobilität). Die Kurtaxe, die wir für die Gemeinde Durbach einziehen und an sie abführen, kommt hinzu. Die aktuelle Höhe finden Sie in unseren FAQ. Die Preise enthalten die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses geltenden gesetzlichen Steuern. Ändert sich die gesetzliche Umsatzsteuer nach Vertragsschluss, werden die Preise entsprechend angepasst; gegenüber Verbrauchern gilt dies nur, wenn zwischen Vertragsschluss und Aufenthalt mehr als vier Monate liegen.
3. Die Preise richten sich nach Saison, Aufenthaltsdauer und Belegung. Feiertage und Brückentage sind bereits im jeweiligen Saisonpreis berücksichtigt, es kommen keine Zuschläge hinzu. Es gelten die zum Zeitpunkt der Buchung in unserer Online-Direktbuchung bzw. im Angebot genannten Preise und Mindestaufenthalte. Vorteile für Direktbucher (z. B. GenießerBONBON, WochenBONBON) werden bei der Buchung automatisch berücksichtigt.

4. Das BAUMANNs hat das Recht, die Preise angemessen zu erhöhen, wenn zwischen Vertragsschluss und -erfüllung mehr als vier Monate liegen und sich die vom BAUMANNs allgemein für derartige Leistungen berechneten Kostenfaktoren unvorhersehbar erhöhen sollten, insbesondere aufgrund eines Anstieges der Lohnkosten, Material-, Warenkosten oder der Kosten des Betriebes des BAUMANNs (Energiekosten u. Ä.). Bei einer Preiserhöhung von mehr als 10 % steht dem Gast ein kostenfreies Rücktrittsrecht zu, das er spätestens binnen zwei Wochen nach Mitteilung der Preiserhöhung ausüben kann. Das Rücktrittsrecht besteht jedoch nicht, wenn die Preiserhöhung ausschließlich darauf zurückzuführen ist, dass sich gesetzliche Steuern, Gebühren und Abgaben erhöht haben, die das BAUMANNs unverändert an den Gast weitergibt. Liegen zwischen Vertragsschluss und Aufenthalt mehr als zwölf Monate, darf eine Preiserhöhung gegenüber Verbrauchern höchstens der Steigerung des Verbraucherpreisindexes für Deutschland entsprechen.
5. Mit Zustimmung des BAUMANNs können auf Wunsch des Gastes nach Vertragsschluss die Anzahl der gebuchten Unterkünfte, die Leistungen des BAUMANNs und/oder die Aufenthaltsdauer des Gastes verringert werden. In einem solchen Fall ist das BAUMANNs jedoch berechtigt, den Preis für die Unterkunft und/oder für die sonstigen von ihm zu erbringenden Leistungen angemessen zu erhöhen.
6. Rechnungen des BAUMANNs ohne Fälligkeitsdatum sind sofort ab Zugang der Rechnung ohne Abzug zahlbar. Bei Zahlungsverzug ist das BAUMANNs berechtigt, Zinsen in Höhe von fünf Prozentpunkten bzw. im kaufmännischen Verkehr in Höhe von neun Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz zu berechnen. Das BAUMANNs ist ferner berechtigt, für die zweite und jede folgende Mahnung die Mahnkosten pauschaliert mit jeweils 5 EUR anzusetzen; dem Gast bleibt insoweit der Nachweis eines geringeren Schadens vorbehalten. Die Geltendmachung eines weitergehenden, vom BAUMANNs nachzuweisenden Schadens bleibt dem BAUMANNs vorbehalten.
7. Die Anzahlung leisten Sie per Überweisung, mit WERO oder per PayPal (QR-Code). Den Restbetrag begleichen Sie bei Abreise in bar (EUR), mit girocard, den Kreditkarten Visa und Mastercard, mit WERO oder per PayPal (QR-Code). Eine Zahlung per Überweisung nach dem Aufenthalt ist nur nach vorheriger Vereinbarung möglich. Zahlungen müssen uns ohne Abzug erreichen. Werden bei Ihrer Zahlung Gebühren abgezogen, etwa bei Überweisungen von außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR), bei Zahlung per PayPal oder durch Währungsumrechnung, rechnen wir nur den tatsächlich bei uns eingegangenen Betrag an und stellen Ihnen die Differenz in Rechnung, ebenso Gebühren, die uns erst nachträglich abgezogen werden. Bitte veranlassen Sie Auslandsüberweisungen deshalb mit der Entgeltoption ‚OUR'. Gebühren, die bei einer Rückzahlung an Sie anfallen, ziehen wir vom Erstattungsbetrag ab.
8. Das BAUMANNs ist berechtigt, bei Vertragsschluss oder danach eine angemessene Vorauszahlung auf die Übernachtungskosten bis zur Höhe des zu erwartenden Gesamtrechnungsbetrags oder eine angemessene Sicherheitsleistung in Form einer Kaution mittels Kreditkarte oder in bar zu verlangen. Bei Direktbuchung erheben wir eine Anzahlung von 30 % des Übernachtungspreises; bei Buchung von drei oder mehr Unterkünften beträgt die Anzahlung 50 %. Für Aufenthalte ab 14 Nächten (BAUMANNs HomeSTAY) gilt § 6a. Buchen Sie 7 Tage oder kürzer vor Anreise, ersetzt Ihre Rückbestätigung in Textform (z. B. per E-Mail) die Anzahlung. Details nennt Ihre Buchungsbestätigung. Eine bei einer Buchung über ein Buchungsportal angegebene Kreditkarte dient nur als Sicherheit, zum Beispiel für Stornokosten, bei Nichterscheinen oder für Schäden und zusätzlichen Reinigungsaufwand, der erst nach der Abreise festgestellt wird. Sie ist keine Bezahlung des Aufenthalts; den Restbetrag begleichen Sie vor Ort.
9. Der Gast kann nur mit einer unstreitigen oder rechtskräftigen Forderung gegenüber einer Forderung des BAUMANNs aufrechnen, ein Zurückbehaltungsrecht ausüben oder mindern.
10. Ansprüche des Gastes dürfen nur mit Zustimmung des BAUMANNs abgetreten werden.
11. Der Gast ist damit einverstanden, dass ihm Rechnungen elektronisch, z. B. per E-Mail, übermittelt werden.
12. GutZEITscheine des BAUMANNs sind drei Jahre gültig, gerechnet ab dem Ende des Jahres, in dem sie ausgestellt wurden (Beispiel: ausgestellt 2026, gültig bis 31.12.2029). Ein Gutschein ist erst nach vollständiger Bezahlung gültig. Er kann nur bei einer Direktbuchung beim BAUMANNs eingelöst werden, auch in Teilbeträgen, für Übernachtungen, BAUMANNs MorgenGLÜCK, BAUMANNs FlaschenPOST und den BAUMANNs VivariumSHOP. Es gelten die üblichen Mindestaufenthalte; Aufpreise, z. B. an Feiertagen, sind vor Ort zu zahlen. Eine Barauszahlung ist ausgeschlossen. Bei Verlust wird kein Ersatz geleistet.

§ 6a Besondere Bedingungen für BAUMANNs HomeSTAY (Aufenthalte ab 14 Nächten)

1. Für Aufenthalte ab 14 Nächten (BAUMANNs HomeSTAY) gelten ergänzend die folgenden Bedingungen. Soweit hier nichts anderes geregelt ist, gelten die übrigen Bestimmungen dieser AGB.
2. Leistungsumfang: Die Unterkunft wird einmal pro Woche gründlich gereinigt; dabei werden Bett- und Frottierwäsche gewechselt. Zusätzlich erfolgen pro Woche ein weiterer Handtuchwechsel und ein Reinigungscheck. Auf Wunsch des Gastes kann die Reinigung reduziert und terminiert werden. Der Zimmerservice im zweitägigen Rhythmus wie bei Aufenthalten unter 14 Nächten entfällt. Diesem Serviceumfang entspricht der günstigere HomeSTAY-Preis.
3. Zwischen den Reinigungen hält der Gast die Unterkunft in einem ordentlichen Zustand, entsorgt seinen Müll getrennt in den dafür vorgesehenen Tonnen in der Garage und meldet Schäden oder Mängel unverzüglich.
4. Zahlung: Aufenthalte bis vier Wochen sind vor Anreise vollständig im Voraus zu bezahlen. Bei längeren Aufenthalten ist der Preis jeweils für einen Kalendermonat im Voraus fällig, der erste Betrag vor Anreise, jeder weitere zu Beginn des jeweiligen Zeitraums.
5. Der vereinbarte Preis gilt für den gesamten gebuchten Zeitraum. Die Unterkunft bleibt während dieser Zeit für den Gast reserviert, auch wenn er sie zeitweise nicht nutzt, etwa wegen Krankheit, Urlaub, Dienstreisen oder Heimfahrten. Nicht genutzte Nächte werden daher weder erstattet noch gutgeschrieben.
6. Vorzeitige Beendigung: Vor der Anreise gelten die Stornobedingungen im Anhang (Zeile „Ab 14 Nächten (BAUMANNs HomeSTAY)"). Nach der Anreise kann der Gast den Aufenthalt mit einer Frist von 30 Tagen vorzeitig beenden, höchstens jedoch bis zum Ende des gebuchten Zeitraums. In diesem Fall berechnet das BAUMANNs die Nächte bis zum Ende der Frist zu dem Preis, der bei Buchung für diese kürzere Aufenthaltsdauer gegolten hätte; ein Preisvorteil für die ursprünglich gebuchte längere Dauer entfällt. Bereits gezahlte Beträge werden damit verrechnet, ein Überschuss wird erstattet, ein Fehlbetrag nachberechnet. Einnahmen aus einer anderweitigen Vermietung der Unterkunft sowie ersparte Aufwendungen rechnet das BAUMANNs nach § 7 an. Für Nächte, die wegen einer Stornierung, Nichtanreise oder vorzeitigen Beendigung nicht in Anspruch genommen werden, berechnet das BAUMANNs insgesamt höchstens den Preis von 30 Nächten.
7. Kurtaxe: Die Kurtaxe richtet sich nach der jeweils gültigen Kurtaxesatzung der Gemeinde Durbach.

§ 7 Recht des Gastes zum Rücktritt (Stornierung, Abbestellung), Nichterscheinen (No-Show)

1. Mit dem BAUMANNs geschlossene Verträge über die Beherbergung in gebuchten Unterkünften sind verbindlich. Auch Verbrauchern steht in Bezug auf solche Verträge nach den gesetzlichen Bestimmungen (§ 312g Abs. 2 Nr. 9 BGB) kein Widerrufsrecht zu, auch wenn sie im Fernabsatz geschlossen wurden, z. B. über die Online-Buchung auf unserer Website, telefonisch oder per E-Mail.
2. Der Gast kann jedoch, soweit vertraglich nicht abweichend vereinbart, von einem Vertrag über eine gebuchte Unterkunft nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen zurücktreten:
   - Der Rücktritt ist nur wirksam, wenn er schriftlich oder in Textform, z. B. per E-Mail, erklärt wird.
   - Bis zu den im Anhang „Stornobedingungen" genannten Fristen kann der Gast kostenfrei vom Vertrag zurücktreten. Danach fallen die dort genannten Stornokosten an, auch wenn der Gast die vertraglichen Leistungen nicht in Anspruch nimmt. Dies gilt nicht in Fällen des Leistungsverzuges des BAUMANNs oder einer von ihm zu vertretenden Unmöglichkeit der Leistungserbringung.
   - Sofern zwischen dem BAUMANNs und dem Gast ein Termin zum Rücktritt vom Vertrag in Textform (z. B. per E-Mail) vereinbart wurde, kann der Gast bis zu diesem Zeitpunkt vom Vertrag zurücktreten, ohne Zahlungs- oder Schadensersatzansprüche des BAUMANNs auszulösen. Das Rücktrittsrecht erlischt, wenn er nicht bis zum vereinbarten Termin sein Recht zum Rücktritt in Textform gegenüber dem BAUMANNs ausübt, sofern nicht ein Fall des Leistungsverzuges des BAUMANNs oder eine von ihm zu vertretende Unmöglichkeit der Leistungserbringung vorliegt.
   - Ob und bis wann Sie Ihre Buchung kostenfrei stornieren können, hängt von Aufenthaltsdauer, Reisezeit, Zeitpunkt der Stornierung und Zahl der gebuchten Unterkünfte ab. Fristen und Beträge finden Sie unten im Anhang „Stornobedingungen".
3. Bei vom Gast nicht in Anspruch genommenen Unterkünften hat das BAUMANNs die Einnahmen aus anderweitiger Vermietung der Unterkünfte sowie die eingesparten Aufwendungen anzurechnen.
4. Dem BAUMANNs steht es frei, den durch eine Abbestellung bzw. Stornierung oder ein Nichterscheinen des Gastes entstehenden und vom Gast zu ersetzenden Schaden zu pauschalieren, wobei dem Gast jeweils der Nachweis freisteht, dass kein Schaden entstanden oder der dem BAUMANNs entstandene Schaden niedriger als die jeweils geforderte Pauschale ist.
5. Falls der Gast nicht spätestens bis 20:00 Uhr am vereinbarten Anreisetag erscheint und bis zu dieser Uhrzeit auch keine spätere Anreise angekündigt hat, bleibt der Gast zur Zahlung der vollen Vergütung verpflichtet. Das BAUMANNs ist berechtigt, die gebuchten Unterkünfte in diesem Fall anderweitig zu vermieten. Im Fall anderweitiger Vermietung wird das BAUMANNs daraus erzielte Einnahmen auf die von dem Gast geschuldete Vergütung anrechnen.
6. Storniert der Gast innerhalb der kostenfreien Stornierungsfrist, erstattet das BAUMANNs die geleistete Anzahlung nach Maßgabe des Anhangs „Stornobedingungen" (Bearbeitungspauschale und etwaige Gebühren der Rücküberweisung, siehe auch § 6 Abs. 7). Dem Gast steht es frei, die geleistete Anzahlung als Guthaben für seine nächste Direktbuchung im BAUMANNs stehen zu lassen.
7. Gegebenenfalls bestehende weitergehende gesetzliche Rücktrittsrechte bleiben unberührt.

§ 8 Beendigung des Beherbergungsvertrags, Rücktrittsrecht des BAUMANNs

1. Das BAUMANNs kann von Verträgen mit Gästen über gebuchte Unterkünfte nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen zurücktreten:
   - Der Rücktritt ist nur wirksam, wenn er schriftlich oder in Textform, z. B. per E-Mail, erklärt wird.
   - Das BAUMANNs kann von einem Vertrag über eine gebuchte Unterkunft zurücktreten, solange der Gast zum Rücktritt ohne Zahlungspflicht berechtigt ist und er auf Anfrage des BAUMANNs bei vorliegenden Buchungswünschen anderer Gäste nicht innerhalb angemessener Frist auf sein Rücktrittsrecht verzichtet. Dasselbe gilt, wenn eine vereinbarte Option nach Rückfrage nicht fristgerecht in eine feste Buchung umgewandelt wird.
   - Das BAUMANNs kann von einem Vertrag über eine gebuchte Unterkunft ferner zurücktreten bzw. bei bereits begonnenem Aufenthalt den Vertrag kündigen, wenn der Gast mit einer fälligen Zahlung (z. B. Anzahlung, vereinbarte Vorauszahlung oder geschuldete Kaution) in Verzug ist und die Zahlung nicht innerhalb angemessener Frist vollständig leistet.
   - Ein Rücktritts- bzw. Kündigungsrecht des BAUMANNs besteht ferner, wenn hierfür ein sachlich gerechtfertigter Grund vorliegt oder dem BAUMANNs die (weitere) Vermietung aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen unmöglich oder unzumutbar ist, z. B. in Fällen höherer Gewalt, im Fall unrichtiger vertragsrelevanter Angaben des Gastes bei der Buchung etwa zu seiner Identität, zu seiner Bonität oder zu dem Aufenthaltszweck, im Fall eines gesetzeswidrigen Aufenthaltszwecks oder sonstiger Gesetzesverstöße des Gastes, im Fall einer Unter- oder Weitervermietung ohne Zustimmung (§ 3 Abs. 6) oder wenn konkrete Anhaltspunkte dafür bestehen, dass der Aufenthalt des Gastes aus nicht von dem BAUMANNs zu vertretenden Gründen den sicheren oder reibungslosen Geschäftsbetrieb oder den Ruf des BAUMANNs mehr als nur unwesentlich beeinträchtigen kann.
2. Bei berechtigtem Rücktritt des BAUMANNs vom Vertrag entsteht kein Anspruch des Gastes auf Schadensersatz.
3. Gegebenenfalls bestehende weitergehende gesetzliche Rücktrittsrechte bleiben unberührt.

§ 9 Haftung

1. Das BAUMANNs haftet für die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns. Diese Haftung ist jedoch, soweit nicht § 9 Abs. 3 oder 4 einschlägig sind, beschränkt auf Schäden, Folgeschäden oder Störungen, die auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit des BAUMANNs zurückzuführen sind.
2. Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen des BAUMANNs auftreten, hat der Gast dies unverzüglich gegenüber dem BAUMANNs vor Ort anzuzeigen. Das BAUMANNs wird bei Kenntnis oder auf unverzügliche Rüge des Gastes hin bemüht sein, für Abhilfe zu sorgen. Der Gast ist verpflichtet, das ihm Zumutbare beizutragen, um die Störung zu beheben und einen möglichen Schaden gering zu halten. Unterlässt der Gast die Anzeige schuldhaft, kann ein Anspruch auf Minderung insoweit entfallen.
3. Im Falle der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit haftet das BAUMANNs auch für leichte Fahrlässigkeit, soweit die Verletzungshandlung vom Inhaber des BAUMANNs, einem gesetzlichen Vertreter oder einem Erfüllungsgehilfen des BAUMANNs verursacht wurde.
4. Im Falle der Verletzung von Vertragspflichten, die unverzichtbar sind, um das Vertragsziel zu erreichen, haftet das BAUMANNs auch für leichte Fahrlässigkeit, soweit die Verletzungshandlung vom Inhaber des BAUMANNs, einem gesetzlichen Vertreter oder einem Erfüllungsgehilfen des BAUMANNs verursacht wurde. In diesen Fällen ist die Haftung auf vorhersehbare und unmittelbare Schäden und der Höhe nach zudem auf 5.000 EUR für Sach- und Vermögensschäden beschränkt. Die Haftung für Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit bleibt unberührt.
5. Für eingebrachte Sachen haftet das BAUMANNs dem Gast nach den gesetzlichen Bestimmungen (vgl. §§ 701 ff. BGB), das ist bis zum Hundertfachen des Unterkunftspreises für einen Tag, höchstens 3.500 EUR, sowie für Geld und Wertgegenstände bis zu 800 EUR. Geld und Wertgegenstände können bis zu einem Höchstwert von 2.500 EUR im Zimmersafe aufbewahrt werden. Das BAUMANNs empfiehlt, von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen. Die Haftungsansprüche erlöschen, wenn nicht der Gast den Verlust, die Zerstörung oder die Beschädigung unverzüglich dem BAUMANNs anzeigt (§ 703 BGB).
6. Im Falle eines Diebstahls oder einer Beschädigung seiner Sachen sowie im Falle eines Brands, eines Wasserschadens oder eines sonstigen Schadens in der Unterkunft hat der Gast das Personal oder den gesetzlichen Vertreter des BAUMANNs unverzüglich zu informieren.
7. Schadensersatzansprüche des Gastes bestehen nur, sofern ihm nach Geltendmachung anderer Rechtsbehelfe noch ein Schaden verbleibt.
8. Eine Haftung für Vertragsverletzungen, die aus Umständen höherer Gewalt resultieren, besteht nicht.
9. Soweit dem Gast ein Stellplatz bzw. eine Unterstellmöglichkeit diverser Gegenstände in der Garage des BAUMANNs oder auf dessen Parkplatz, auch gegen Entgelt, zur Verfügung gestellt wird, kommt dadurch kein Verwahrungsvertrag zustande. Bei Abhandenkommen oder Beschädigung auf dem Grundstück des BAUMANNs abgestellter oder rangierter Kraftfahrzeuge bzw. Pedelecs und deren Inhalte haftet das BAUMANNs nur nach Maßgabe von § 9 Abs. 1 und 2.
10. Nachrichten, Post und Warensendungen für die Gäste werden sorgfältig behandelt. Das BAUMANNs übernimmt die Zustellung, Aufbewahrung und auf Wunsch gegen Entgelt die Nachsendung derselben. Schadensersatzansprüche, außer wegen grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz, sind ausgeschlossen.
11. Im BAUMANNs zurückgelassene Sachen des Gastes oder von Dritten werden vom BAUMANNs auf Anfrage des Gastes bzw. des Dritten auf dessen Kosten und Risiko zurückgesandt. Das BAUMANNs bewahrt die zurückgelassenen Sachen zwölf Monate auf. Die dadurch entstehenden Kosten fallen dem Gast zur Last. Nach Ablauf von zwölf Monaten werden die Sachen, sofern diese erkennbar werthaltig sind, dem lokalen Fundbüro übergeben. Eine Haftung des BAUMANNs ist ausgeschlossen.
12. Bitte teilen Sie uns Allergien und Unverträglichkeiten mit, bevor Sie Frühstück oder andere Speisen bei uns bestellen. Wir berücksichtigen Ihre Angaben gern nach bestem Wissen. Spuren anderer Zutaten können wir jedoch nicht ganz ausschließen. Entsteht ein Schaden, weil Allergien oder Unverträglichkeiten nicht oder nicht vollständig mitgeteilt wurden, trifft den Gast insoweit ein Mitverschulden (§ 254 BGB). Im Übrigen gilt die Haftung nach Abs. 1 bis 4.
13. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten auch zugunsten der Mitarbeiter, Familienangehörigen und sonstigen Erfüllungsgehilfen des BAUMANNs.

§ 10 Abstellen von Elektrofahrrädern, Laden und Lagern von E-Bike-Akkus

1. Elektrofahrräder (E-Bike, Pedelec, E-Scooter u. Ä., nachfolgend „E-Bike" genannt): Akkus für E-Bikes dürfen aus Brandschutzgründen in der Gästeunterkunft, auf dem Balkon, in Fluren und im Treppenhaus des BAUMANNs nicht geladen und nicht gelagert werden.
2. E-Bikes mit herausnehmbarem Akku dürfen im BAUMANNs nur untergestellt werden, wenn alle Voraussetzungen A) bis C) erfüllt sind: A) der Gast hat Schäden an fremdem Eigentum durch eine gültige Privathaftpflichtversicherung abgesichert; B) der Akku ist ausgebaut und wird, solange das E-Bike im BAUMANNs untergestellt ist, ausschließlich im Akku-Sicherheitsschrank geladen und gelagert; C) das E-Bike ist mit den vorgesehenen Fahrradständern vor möglichem Umfallen gesichert und mit einem Sicherheitsschloss abgeschlossen.

§ 11 Allgemeine Bestimmungen, anwendbares Recht und Gerichtsstand

1. Erfüllungs- und Zahlungsort ist sowohl für das BAUMANNs als auch für den Gast der Sitz des BAUMANNs.
2. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts und des Kollisionsrechts.
3. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Das BAUMANNs und der Gast werden die unwirksamen Bestimmungen unverzüglich durch solche ersetzen, die dem angestrebten Zweck und ihrer wirtschaftlichen Bedeutung möglichst nahekommen. Dasselbe gilt für den Fall, dass Regelungslücken im Beherbergungsvertrag enthalten sein sollten. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Regelungen.
4. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle im Zusammenhang mit dem Vertrag oder diesen AGB oder sich daraus ergebenden Streitigkeiten ist im kaufmännischen Verkehr sowie, wenn der Gast gemäß § 38 Abs. 2 ZPO keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, der Sitz des BAUMANNs. Das BAUMANNs ist jedoch berechtigt, Klagen und sonstige gerichtliche Verfahren auch am allgemeinen Gerichtsstand des Gastes anhängig zu machen.

Aus Gründen der Lesbarkeit verwenden wir für den Gast die männliche Form; gemeint sind immer alle Geschlechter.

BAUMANNs LANDHAUS Durbach. herzlich. elegant. leger. Die attraktive Hotelalternative.
Familie Schanz · Oberweiler 18 · 77770 Durbach · Telefon +49 (0)781 20 55 59 92 · christine@landhaus-durbach.de · www.landhaus-durbach.de